

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Genehmigung und Auslegung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes
für das „Gewerbegebiet Schellmühl“
Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB**

1. Der Marktgemeinderat Falkenstein hat am 02.08.2016 die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.
2. Diese Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landratsamtes Cham vom 08.09.2016, Az.: BauR-6100. 1-242-2016-FP F.Nr. 07.10 genehmigt.
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes liegt einschließlich Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus in Falkenstein, Marktplatz 1, Zimmer 11 öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden und über deren Inhalt Auskunft verlangen.
4. Gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches wird die Änderung des Flächennutzungsplanes mit dieser Bekanntmachung wirksam.
5. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt Falkenstein geltend gemacht worden ist (§ 215 BauGB).

.....

Bekanntmachungsnachweis

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

1. Anschlag an den Amtstafeln
ausgehängt am: 14.07.2017
abgenommen am:
2. Veröffentlichung durch Presse

Falkenstein,
I.A.

Falkenstein, 14.07.2017

Markt Falkenstein


Dengler
1. Bürgermeister

